

Richtlinien für mehrtägige SchV

- Rechtzeitige Information über:
Dauer, Reiseziel, Adresse der Unterkunft, Fahrpläne,
Ausrüstung, Bekleidung, Kosten
- Unterkunft: geeigneter Aufenthaltsraum, ausreichend sanitäre
Anlagen, räumliche Trennung der Geschlechter
- Sicherheit: muss gewährleistet sein. Auf spezielle
Gewohnheiten, Gebräuche und Gefahren ist hinzuweisen
- Schüler sind auf Rechtsvorschriften hinzuweisen: SchUG,
Jugendschutzgesetz, Straßenverkehrsordnung....

Schulveranstaltung bis zu 1 Tag

- Sind vom Schulleiter oder den von ihm bestimmten Lehrer festzulegen:
- Auf das Recht des SGAs ist Bedacht zu nehmen.
- Schulveranstaltungen sind schulautonom vorzubereiten und durchzuführen
- dienen der Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts.
- sind rechtzeitig bekannt zu geben:
Dauer, Treffpunkt, Fahrpläne, Ausrüstung, Kosten
- Schüler sind auf relevante Rechtsvorschriften hinzuweisen
- Schüler / Eltern sind auf die „Private Haftpflichtversicherung“ hinzuweisen!
Schüler sind NICHT über die Schule haftpflichtversichert!
- ⊙ Lehrausgänge
- ⊙ Exkursionen
- ⊙ Wander- und Sporttage
- ⊙ Berufspraktische Tage

■ Ausmaß an Kalendertagen

5. bis 8. Schulstufe

Bis zu 5 Stunden: je Schulstufe max. 9 Tage

Mehr als 5 Stunden: je Schulstufe max. 2 Tage

ab der 9. Schulstufe

Bis zu 5 Stunden: je Schulstufe max. 9 Tage

Mehr als 5 Stunden: je Schulstufe max. 4 Tage

KOSTEN:

**Fahrt, Verpflegung, Eintritte, Kurse,
Vorträge, Arbeitsmaterial, Leihgebühr,**

**Kosten im Zusammenhang mit der Erkrankung
eines Schülers für Versicherung**

**Sind rechtzeitig bekannt zu geben:
wg. Unterstützungsansuchen**